

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der in der Ratssitzung am 14.02.2017 zur Kenntnis genommene und an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitete Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 nebst Anhang und Lagebericht der Stadt Rheine ist vom Bürgermeister und vom Kämmerer nach der Prüfung aufgrund redaktioneller Prüfungsfeststellungen angepasst worden. Dieser geänderte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015, der insbesondere aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang besteht, ist Grundlage für den Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rheine bedient. Der Prüfbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtabschluss entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Stadt Rheine dargestellt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine zum 31.12.2015 einschließlich des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichts in der Fassung vom 15.09.2017 hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Es wird jedoch abschließend darauf hingewiesen, dass zum Prüfungszeitpunkt nur eine Entwurfsfassung der Gesamtabchlussrichtlinie existierte. Dieser Entwurf wird momentan zwar überarbeitet, es sollte jedoch zeitnah ein Beschluss

über die Richtlinie angestrebt werden, um sie anschließend auch den verselbständigten Aufgabenbereichen zur Kenntnis zu geben.

Rheine, den 18.10.2017



Dr. Manfred Konietzko
(stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)